

ENTWÄSSERUNGSANZEIGE (EAZ) über die geplante Grundstücksentwässerung

Städtische Betriebe Minden
S 3.0 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter
Große Heide 50
32425 Minden

Formularservice
STÄDTISCHE BETRIEBE
MINDEN



Formular

Entwässerungsanzeige
über die geplante Grund-
stücksentwässerung

bereitgestellt durch Bereich
S 3 – Abwasser und Straßen

Stand 01.08.2018

Entwässerungsanzeige eingereicht durch:

Firma / Name, Vorname
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

Grundstück:

Baugrundstück: Postleitzahl in Minden, Straße, Haus-Nr.			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Bebaute und befestigte Fläche [m ²]

Baubeteiligte:

Bauherr*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Planverfasser*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Bauleiter*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Grundstückseigentümer*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail

Bauvorhaben:

<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung / Änderung <input type="checkbox"/> Neuanschluss vorh. Gebäude <input type="checkbox"/> Sonstiges _____		Aktenzeichen des Bauantrages: <input type="checkbox"/> Häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Gewerbliches Abwasser
---	--	--

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n):

Beschreibung der Grundstücksentwässerung:

Als Anlagen sind beigefügt (jeweils 1-fach bei Wohnbebauung und 2-fach bei Gewerbebetrieb):

Lageplan im Maßstab 1:500 (oder größer, auf Grundlage der amtlichen Flurkarte) mit Kennzeichnung des betroffenen Grundstücks, Lage der öffentlichen Abwasserkanäle und die Führung der vorhanden und geplanten Leitungen außerhalb und unterhalb der Gebäude mit Lage, Tiefe, Durchmesser und Material

Auszug aus dem Kanalkataster der Stadt Minden
(erhältlich bei den SBM, Große Heide 50, 32425 Minden,
S 3.11 - Fr. Enns, Telefon 0571 / 89 963, E-Mail: k.enns@minden.de)

Bauzeichnungen in einem aussagekräftigen Maßstab
Grundrisszeichnung des Keller- bzw. Erdgeschosses mit allen Angaben über Leitungsführung, Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, Brunnen, Regenwasserspeicher, Sickeranlagen, Drainageleitungen und sämtliche Entwässerungsgegenstände, geplante oder vorhandene Materialien, Durchmesser und Abmessungen etc.

Schnittzeichnung durch Gebäude und Entwässerungsanlage mit Darstellung der geplanten und vorhandenen Drainagen mit Lage und Tiefe sowie Höhenangaben des Grundwasserspiegels

Anmerkung: Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein. Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante über der Stelle, über der die Grundstücksanschlussleitung in den öffentlichen Kanal mündet. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Rückstau des Abwassers auf den angeschlossenen Grundstücken entstehen.

Angaben zur Beseitigung des Abwassers:

Alle Teile der Entwässerungsanlage mit Ausnahme der im öffentlichen Grund befindlichen Anschlussleitungen liegen auf dem eigenen Grundstück

ja, als eigene Anschlussleitung gemeinsame Anschlussleitung

nein, sondern führen auch
über Privatweg fremde Grundstücke
als eigene Anschlussleitung gemeinsame Anschlussleitung

Leitungsrecht vorhanden, Nachweis beigefügt

Leitungsrecht beantragt, Nachweis wird nachgereicht

Das Schmutzwasser wird eingeleitet

in den öffentlichen Schmutzwasserkanal in eine Druckrohrleitung

in den öffentlichen Mischwasserkanal

Das Regenwasser wird eingeleitet

in den öffentlichen Regenwasserkanal in ein Gewässer

in den öffentlichen Mischwasserkanal in das Grundwasser

in einen Wegeseitengraben

Bei Einleitung in ein Gewässer (offen oder Verrohrung) bzw. in das Grundwasser:

Eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Az. _____ vom _____ liegt vor.

Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis mit Datum vom _____ liegt vor.

Anlage zur EAZ bei Einleitung über die belebte Bodenzone mit Datum vom _____ liegt vor.

Bei Einleitung in einen Wegeseitengraben nennen Sie bitte den Straßenbaulastträger:

Land NRW Kreis Minden-Lübbecke Stadt Minden

Der Vertrag mit dem Straßenbaulastträger mit Datum vom _____ liegt vor.

Bei abflusswirksamen Flächen größer 800 m² sind weitere Angaben erforderlich:

Überflutungsnachweis

Grundstücksplan mit Darstellung der abflusswirksamen Flächen und Höhenangaben der Entwässerungstiefpunkte und gegebenenfalls der Regenrückhaltung einschl. Drosseleinrichtung

Bei Gewerbebetrieben sind zusätzliche Angaben erforderlich:	
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Betriebes u. des Produktionsverfahren bzw. der angebotenen Dienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des anfallenden Abwassers
<input type="checkbox"/>	Beschreibung der geplanten bzw. der vorhandenen Abwasservorbehandlungsanlagen (Abscheider, Neutralisationsanlage, Absetzbecken, Rechen usw.)
<input type="checkbox"/>	Bemessung des Abscheiders bzw. der sonstigen Vorbehandlungsanlagen
<input type="checkbox"/>	Entwässerungsplan mit Darstellung der Abwasseranfallstellen, Vorbehandlungsanlagen, Schächte und Leitungsführung
<input type="checkbox"/>	Schematische Darstellung der Vorbehandlungsanlage

Folgende Wassergewinnungsanlagen sind vorhanden bzw. geplant:		
Art der Anlage:	Art der Nutzung:	
<input type="checkbox"/> Brunnen	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Brauchwasser
<input type="checkbox"/> Regenwasserspeicher	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Brauchwasser
<input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Brauchwasser
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Brauchwasser
<input type="checkbox"/> Es sind keine Wassergewinnungsanlagen vorhanden oder geplant.		

Wenn Drainage vorhanden bzw. geplant, dann ist der Anschluss auf dem Grundstück an:	
<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal
<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung)
<input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____	<input type="checkbox"/> Es ist keine Drainage vorhanden oder geplant.

<input type="checkbox"/> Nach Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage wird unverzüglich , wie auf der Rückseite beschrieben, ein zugelassener Sachkundiger mit der Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung beauftragt. Die Bescheinigung mit den erforderlichen Unterlagen wird unaufgefordert bei den Städtischen Betrieben Minden, S 3.0, Große Heide 50, 32425 Minden, eingereicht.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen, sonstigen technischen Regelwerken und Normen (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Minden herzustellen und zu unterhalten.

Bitte unterschreiben Sie die vollständig ausgefüllte Entwässerungsanzeige:

Bauherr*in

Planverfasser*in

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Bitte beachten Sie die Rückseite !

Zusätzliche Hinweise

Herstellung eines Grundstückanschlusses

Die Herstellung, Änderung und Erneuerung oder Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen zwischen dem öffentlichen Kanal und der Grundstücksgrenze erfolgt ausschließlich im Auftrag der Stadt Minden auf Kosten des Anschlussnehmers und muss vom Anschlussnehmer mit den erforderlichen Unterlagen gesondert beantragt werden bei den

Städtischen Betrieben Minden
S 3.11 Kanalbau
Herr Klöpfer
Große Heide 50
32425 Minden
Telefon: 0571 / 89-954 E-Mail: t.kloepper@minden.de

Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen (Zustands- und Funktionsfähigkeit)

Gemäß § 8 Abs. 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW hat der Eigentümer eines Grundstückes im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstückes *nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich* von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Gleiches gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage, einer abflusslosen Grube oder einer Druckentwässerungspumpstation zuführen. Geprüft werden müssen alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Auch die Grundstücksanschlussleitung bis zum öffentlichen Kanal ist zu prüfen. Ausgenommen sind Grundstücksanschlussleitungen bei Druckentwässerungssystemen sowie Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zu dokumentieren und muss nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert eingereicht werden bei den

Städtischen Betrieben Minden
S 3.0 - Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter
Frau Sassenberg
Große Heide 50
32425 Minden
Telefon: 0571 / 89-980 E-Mail: s.sassenberg@minden.de

Besonderer Hinweis

*Bei privaten und öffentlichen Neubauten oder Erneuerung der Abwasserleitungen sind der Zustand und die Funktionsfähigkeit mittels einer Sichtprüfung **und** einer Druckprüfung nachzuweisen. Dieser Nachweis dient Ihnen auch zur eigenen Sicherheit hinsichtlich der Qualitätskontrolle der Bauausführung.*

Anzeige über die Benutzung der Städtischen Abwasseranlagen

Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage und Vorlage der Bescheinigung der Zustands- und Funktionsprüfung ist die Benutzung der Städtischen Abwasseranlagen gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Minden auf einem gesonderten Formular vom Anschlussnehmer anzuzeigen bei den

Städtischen Betrieben Minden
SZ – Zentralbereich/Beiträge
Frau Mohme
Große Heide 50
32425 Minden
Telefon: 0571 / 89-984 E-Mail: c.mohme@minden.de